

Ausführungsbestimmungen ›Stärkung der Sektionen‹

(Stand 13.05.2022)

Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der Sektionen

Die/Der Beauftragte für die Sektionen im DGS-Vorstand wird jährlich in Zusammenarbeit mit einer nach Satz 3 zu wählenden Person ein separates Treffen der Sprecher:innen der Sektionen jenseits der Sprecher:innen-Versammlung organisieren, dessen Sitzungsleitung eine Person aus dem Sprecher:innenkreis innehaben soll. Diese Versammlung soll grundsätzliche Fragen der Kooperation zwischen den Sektionen, die Vorbereitung von Nominierungen und allgemeine Problemstellungen der DGS und des Faches erörtern sowie gegebenenfalls Empfehlungen formulieren. Auf den Sprecher:innen-Versammlungen wird aus und von ihren Mitgliedern die Person gewählt, die das nächste Treffen gemeinsam mit der/dem Beauftragten aus dem DGS-Vorstand vorbereitet und die Tagesordnung festlegt. Das Protokoll der Sitzung wird auch dem Vorstand zugänglich gemacht.

Nominierungsverfahren (Details siehe entsprechende Ausführungsbestimmungen)

Die Sektionen sollen außerdem dadurch gestärkt werden, dass sie über die Sprecher:innen-Versammlung bei den Gremienwahlen 1 Person für den Vorsitz, max. 6 Personen für den Vorstand und 10 Personen für die Wahlen des Konzils nominieren (siehe die Ausführungsbestimmungen zu Nominierungen).

Kongress

Die Sektionen sollen von Beginn an und durchgängig in die Vorbereitung des Soziologie-Kongresses einbezogen werden. So soll die Sprecher:innen-Versammlung zusätzlich einmal pro Kongress in der Themenfindungsphase einberufen werden, um entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Sektionssprecher:innen werden zudem regelmäßig über die Zwischenschritte der Planung (i.d.R. nach den Vorstandssitzungen) informiert.